

**Antrag**

Fraktion der CDU  
Fraktion der FDP

Hannover, den 03.09.2012

**Niedersachsens immaterielles Kulturerbe bewahren - Kulturelle Traditionen als Ausdruck der eigenen Identität schützen**

Der Landtag wolle beschließen:

**Entschließung**

Niedersachsen ist ein Land mit vielfältigen und unterschiedlichen Traditionen. Anhand vieler Beispiele kann die Dimension des immateriellen Kulturerbes im Land deutlich gemacht werden:

Brauchtum und klassisches Handwerk sind dabei oft in enger Verknüpfung, wie es beispielsweise bei dem Einbecker Blaudruck deutlich wird.

Zum immateriellen Kulturerbe Niedersachsens gehören auch Sprache und Literatur. Niederdeutsch, Saterfriesisch und der Oberharzer Dialekt bestimmen neben dem Hochdeutschen die niedersächsische Sprachenvielfalt.

Die Erzähltradition von Sagen und Märchen wird in Niedersachsen über Generationen hinweg weitergegeben. Die Geschichten um den Rattenfänger von Hameln, den Baron von Münchhausen und Till Eulenspiegel sind heute weltweit berühmt und bekannt.

Auch Schützen- und Volksfeste mit ihren Umzügen sind seit Jahrhunderten Bestandteil niedersächsischer Identität. Weit über Niedersachsens Grenzen hinaus bekannt ist beispielsweise der europaweit größte Schützenumzug in Hannover.

Mit dem Erhalt, der Aufarbeitung und der Verbreitung synagogaler Musik verbindet Niedersachsen traditionelle Musik- und Aufführungsformen.

Das UNESCO-Übereinkommen zur Erhaltung des immateriellen Kulturerbes sieht in Anbetracht der Globalisierung und des voranschreitenden gesellschaftlichen Wandels die Gefahr des Verlustes von bedeutenden historischen Vermächtnissen und Gebräuchen und bietet ein normatives Instrument, um dieses wertvolle kulturelle Erbe zu bewahren.

Vor diesem Hintergrund bittet der Landtag die Landesregierung,

1. das UNESCO-Übereinkommen zur Erhaltung des immateriellen Kulturerbes mit seinen vier Hauptzielen
  - Erhaltung des immateriellen Kulturerbes,
  - Gewährleistung der Achtung vor dem immateriellen Kulturerbe der jeweiligen Gemeinschaften, Gruppen und Einzelpersonen,
  - Bewusstseinsförderung in Bezug auf die Bedeutung des immateriellen Kulturerbes und seiner gegenseitigen Wertschätzung auf lokaler, nationaler und internationaler Ebene sowie
  - internationaler Zusammenarbeitzu unterstützen,

2. ein landesinternes Auswahlverfahren zu entwickeln, welches die aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnisse zu den einzelnen Aspekten des immateriellen Kulturerbes berücksichtigt und darstellt, um besonders bedeutende niedersächsische Vermächtnisse und Gebräuche transparent zusammenstellen zu können,
3. ein angemessenes Antragsverfahren zu entwickeln, um die niedersächsische Beteiligung zur Aufnahme in die UNESCO-Liste zum Erhalt des immateriellen Kulturerbes zu ermöglichen, und
4. sich dafür einzusetzen, dass Niedersachsen bei der deutschen Anmeldung zum immateriellen UNESCO-Weltkulturerbe umfassende Berücksichtigung findet.

#### Begründung

Die UNESCO-Generalkonferenz hat das Übereinkommen zur Erhaltung des immateriellen Kulturerbes am 17. Oktober 2003 verabschiedet. Am 20. April 2006 trat es in Kraft, nachdem 30 Staaten es ratifiziert hatten. Inzwischen (Stand: Mai 2012) sind dem Übereinkommen 143 Staaten beigetreten.

Zum immateriellen Kulturerbe zählen laut dem Übereinkommen „Praktiken, Darbietungen, Ausdrucksformen, Kenntnisse und Fähigkeiten - sowie die damit verbundenen Instrumente, Objekte, Artefakte und Kulturräume -, die Gemeinschaften, Gruppen und gegebenenfalls Individuen als Bestandteil ihres Kulturerbes ansehen.“

In Artikel 2 heißt es: „Dieses immaterielle Kulturerbe, das von einer Generation an die nächste weitergegeben wird, wird von den Gemeinschaften und Gruppen in Auseinandersetzung mit ihrer Umwelt, in ihrer Interaktion mit der Natur und mit ihrer Geschichte fortwährend neu gestaltet und vermittelt ihnen ein Gefühl von Identität und Kontinuität, wodurch die Achtung vor der kulturellen Vielfalt und der menschlichen Kreativität gefördert wird.“

In Niedersachsen ist die Bedeutung des immateriellen Kulturerbes für den gesellschaftlichen Zusammenhalt, für das kulturelle Selbstverständnis sowie für das Erscheinungsbild des Landes und der Regionen anerkannt. Viele der regionalen Eigenheiten definieren sich über immaterielle Kulturaspekte und werden auch sehr bewusst gelebt. Diese traditionellen kulturellen Ausdrucksweisen und Praktiken zu unterstützen, ist bereits Teil der Kulturförderung des Landes Niedersachsen. Ziel dabei ist es, die Vielfalt der kulturellen Ausdrucksformen als Teil des niedersächsischen Kulturerbes zu erhalten.

Das immaterielle Kulturerbe ist nicht nur für die Kultur- und Brauchtumpflege sowie das traditionelle Handwerk wichtig, es ist auch ein bedeutender Faktor für die Stärkung der regionalen Identitäten in Niedersachsen, die für nachkommende Generationen zu bewahren und dauerhaft zu sichern wert sind.

Für die Fraktion der CDU

Björn Thümler  
Fraktionsvorsitzender

Für die Fraktion der FDP

Christian Grascha  
Parlamentarischer Geschäftsführer